



Dienstleistungen in der EU

Arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

4 Grundfreiheiten

im EU-Binnenmarkt:

freier

- Waren-,
- **Dienstleistungs-,**
- Kapital- und
- **Personenverkehr.**



- deutsches Unternehmen
- Auftrag im EU-Ausland
- vorübergehender Einsatz von eigenen Arbeitnehmern zur Erfüllung des Auftrags im EU-Ausland

Was gilt hinsichtlich.....?

Arbeitsrecht

Sozialrecht

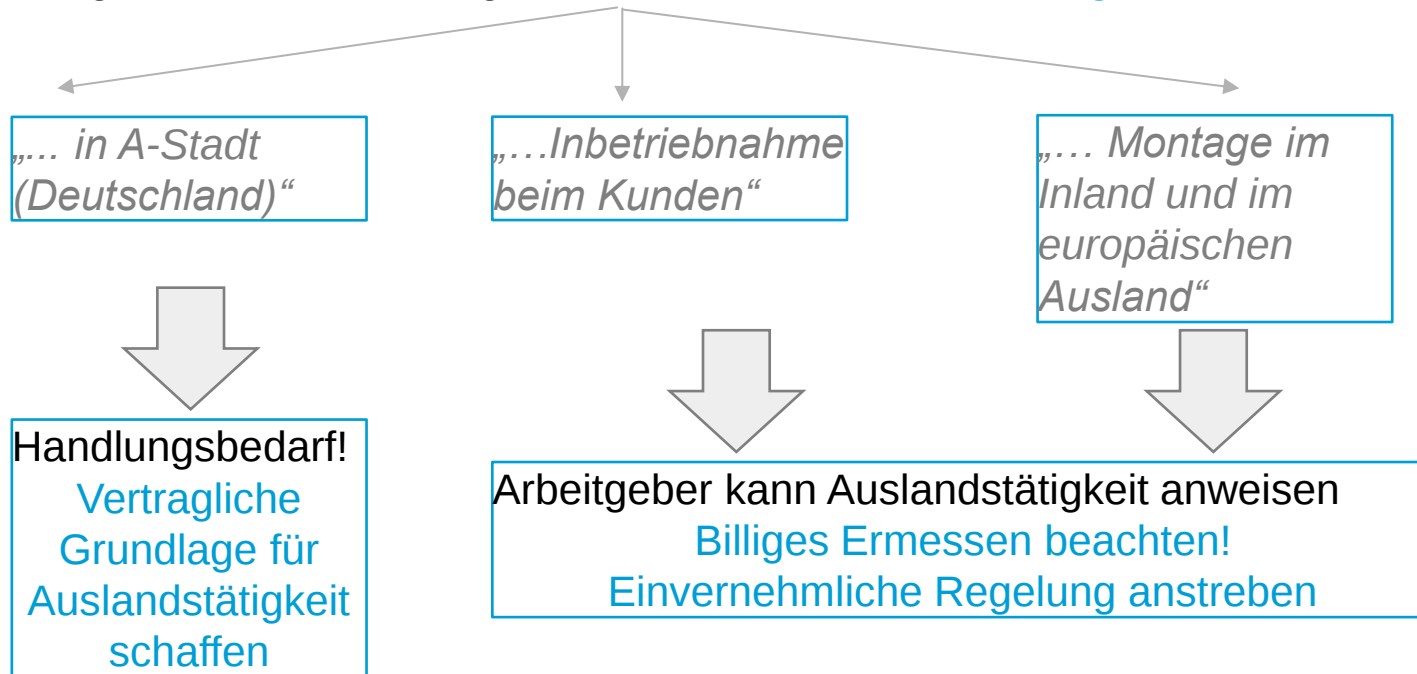
Steuerrecht

Aufenthaltsrecht

sonst. Vertragsrecht

Arbeitsrecht

- vertraglicher **Arbeitsort** ergibt sich aus dem **Arbeitsvertrag**:



Nach Bedarf Regelung treffen insbesondere zu:

- Ort und Dauer des Auslandeseinsatzes
- Aufgaben
- Position / Weisungsrecht
- Vergütung, Zulagen
- Spesen (Unterkunft, Verpflegung, Heimfahrten)
- Versicherung (ggf. Zusatz-Krankenversicherung)

- Beachte: Richtlinie (EU) 2018/957 (Entsenderichtlinie)

➔ Zielsetzung: Gleiche Arbeitsbedingungen für entsendete Mitarbeiter und lokale Arbeitnehmer, z. B. hinsichtlich

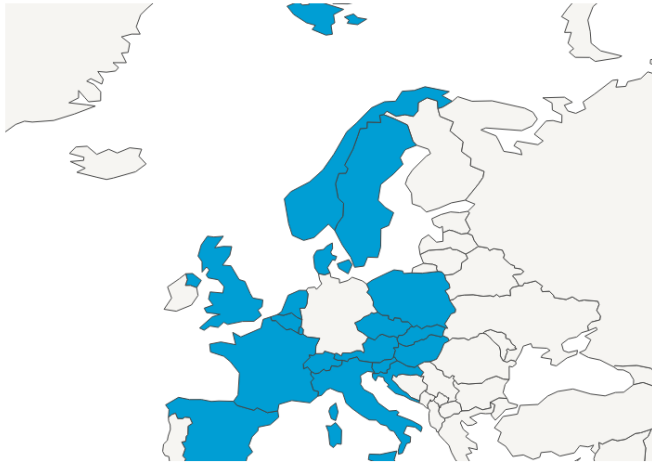
- Entgelt, Zulagen
- Höchstarbeitszeiten
- Urlaub
- Arbeitssicherheit

▪ ➔ über Mindestbedingungen im Zielland informieren!

Arbeitsrecht – Konditionen Auslandseinsatz


Dienstleistungs-kompass

Länderauswahl 



Dienstleistungskompass Länderauswahl

Frankreich 

Mitarbeiterentsendung nach Frankreich

Sie möchten Angestellte nach Frankreich entsenden? In der nachfolgenden Übersicht erfahren Sie unter anderem, was für selbstständige Erwerbstätige oder bei der Arbeitnehmerüberlassung gilt. Dabei lesen Sie im Detail, was für die Entsendung im Dienstleistungsverkehr und die Entsendung im Transportsektor zu beachten ist (z. B. Meldung im Portal SIPSI) und welche Dauer für die Entsendung überhaupt möglich ist.

Welche Bußgelder drohen bei der Missachtung der Meldepflichten für die Mitarbeiterentsendung? Was ist zur Rechnungsstellung und Umsatzsteuer in Frankreich zu beachten? Mehr zu diesen Themen lesen Sie ebenfalls auf dieser Seite.



Ansprachpartner

Die Experten zu diesem Thema finden Sie am Ende der Seite.

[→ Ansprechpartner anzeigen](#)
Rechtsgrundlagen Meldepflichten Bau und Montage Güter- und Personentransport Arbeitsrecht Arbeitssicherheit Unterlagen vor Ort Rechnungsstellung und Umsatzsteuer 
 INDIVIDUELLES PDF ERSTELLEN

 LÄNDERINFORMATIONEN FÜR
FRANKREICH

weltweit-erfolgreich.de/entsendung

in Kooperation mit:


 Deutsche
Auslandshandelskammern
German Chambers
of Commerce Abroad



Nachweisgesetz: schriftlicher Nachweis erforderlich

- bei Arbeit im Ausland von mehr als 4 Wochen (§ 2 Abs. 2 NachwG):

- Einsatzland und Dauer des Aufenthalts
- Währung, in der die Lohnzahlung erfolgt
- sofern vereinbart: Geld- oder Sachleistungen, insbes. Entsendezulagen, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten
- Rückkehr und deren Bedingungen

- zusätzlich, wenn auch Entsenderichtlinie anwendbar

- Entlohnung nach Vorschriften des Einsatzlandes
- Link zur einschlägigen Entsende-Seite

https://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/posted-workers/index_de.htm#inline-nav-7

Sozialrecht

Grundsatz: Territorialitätsprinzip

- **Ausstrahlung: Sozialversicherung in Deutschland bleibt auch bei Beschäftigung im Ausland bestehen, wenn**
 - Mitarbeiter wird im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ins Ausland entsandt
- und**
- Entsendung ist im Voraus befristet (durch Eigenart der Beschäftigung oder Vertrag)

- Verordnung (EG) über soziale Sicherheit Nr. 883/2004
- Entsendung innerhalb der EU für maximal 24 Monate: [A1-Bescheinigung](#)

➤ bescheinigt die Fortgeltung der Sozialversicherung im Herkunftsstaat

somit

➤ entsteht keine Sozialversicherungspflicht im Tätigkeitsstaat



ausschließlich elektronisches Antragsverfahren!

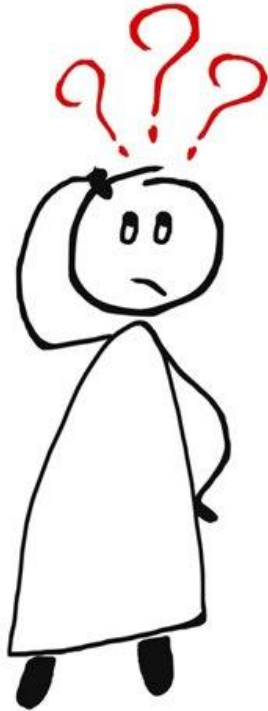
Über Lohnabrechnungsprogramm bzw. sv-meldeportal.de



sv.net ist seit 30.06.2024 abgeschaltet

Ausstellung der Bescheinigung innerhalb von drei Arbeitstagen.

<https://info.sv-meldeportal.de/anleitungen/>



Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Frauke Kamp

**Referentin Arbeits- und
Sozialversicherungsrecht**

kamp@muenchen.ihk.de

Werden Sie zum regionalen Multiplikator!

Vernetzen Sie sich schon heute, auch in Vorbereitung für die **IHK-Wahl 2026**:

- Folgen
- Liken
- Teilen
- Kommentieren

Folgen Sie uns auf LinkedIn!

